



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom Donnerstag, 21. November 2024

Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 22:30 Uhr

Vorsitz: Gemeindepräsidentin Cornelia Rudin
Protokoll: Gemeindeverwalter Lars Silfverberg

Anwesende stimmberechtigte Personen 97

Traktandum 1 Genehmigungsantrag Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. März 2024

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. Mai 2024

Abstimmung: Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt einstimmig das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung 29. Mai 2024.

Traktandum 2 Antrag auf Genehmigung des Budgets 2025 der Einwohnergemeinde Ziefen und Festsetzung der Gebühren und Steuersätze

Antrag des Gemeinderates an die Einwohnergemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Budget 2025 mit dem unveränderten Steuersatz für natürliche und juristische Personen sowie die Erhöhung der Gebühren zu genehmigen.

Abstimmung: Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt einstimmig das Budget 2025 sowie die festgesetzten Gebühren und Steuersätze.

Traktandum 3 Gewährung einer Bürgschaft der Gemeinde für die Genossenschaft SeniorInnenwohnungen Hintermatt in der Höhe von maximal CHF 500'000.00

Antrag des Gemeinderates an die Einwohnergemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung das Gesuch der Genossenschaft Seniorenwohnungen Hintermatt für eine Bürgschaft von CHF 500'000.00 mit den vertraglich geregelten Bedingungen anzunehmen.

Abstimmung: Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt mit 72 gegen 3 Stimmen das Gesuch der Genossenschaft Seniorenwohnungen Hintermatt für eine Bürgschaft von CHF 500'000.00 mit den vertraglich geregelten Bedingungen.

Traktandum 4 Genehmigungsantrag Gemeindeordnung

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Gemeindeordnung

Änderungsantrag Beat Thommen

Der §5 der Gemeindeordnung soll analog der Gemeindeordnung von Bubendorf und Lupsingen angepasst werden. Die Stille Wahl ist möglich bei der Wahl des Gemeindepräsidenten oder der Gemeindepräsidentin, ausgenommen im Falle der Erstwahl.

Abstimmung Antrag: Die Einwohnergemeindeversammlung stimmt dem Änderungsantrag wonach die Stille Wahl des Gemeindepräsidiums ausser im Falle der Erstwahl möglich ist, mit 93 zu 0 Stimmen zu.

Abstimmung: Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt einstimmig die neue Gemeindeordnung mit der Anpassung, dass die Stille Wahl des Gemeindepräsidiums möglich ist, ausser im Falle der Erstwahl.

Traktandum 5 Schulraumerweiterung Eien – Kredit Hauptplanungsphase

Antrag des Gemeinderates an die Einwohnergemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, den Hauptplanungsplanungskredit über CHF 450'000.00 für das Schulbauprojekt zu genehmigen.

Änderungsantrag Erik Wassmer

Der Kredit für die Schulraumerweiterung soll statt CHF 450'000.00 nur CHF 50'000.00 betragen.

Abstimmung Antrag: Die Einwohnergemeindeversammlung lehnt den Änderungsantrag, wonach der Kredit CHF 50'000.00 statt CHF 450'000.00 betragen soll, mit 47 gegen 38 Stimmen ab.

Abstimmung: Die Einwohnergemeindeversammlung beschliesst mit 78 gegen 8 Stimmen, den Hauptplanungsplanungskredit über CHF 450'000.00 für das Schulbauprojekt zu genehmigen.

Traktandum 6	Antrag zur Neubeschaffung eines Mannschafts- und Modultransportfahrzeugs für die Feuerwehr Wildenstein
---------------------	---

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung der Anschaffung eines neuen Mannschafts- und Materialtransporters für die Feuerwehr Wildenstein zuzustimmen.

Abstimmung: Die Einwohnergemeindeversammlung beschliesst einstimmig, der Anschaffung eines neuen Mannschafts- und Materialtransporters für die Feuerwehr Wildenstein zuzustimmen

Traktandum 7	Erneuerung Konzessionsvertrag EBL
---------------------	--

Antrag des Gemeinderates an die Einwohnergemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt die Zustimmung zu folgenden fünf Punkten.

1. Der Konzessionsvertrag Elektrizitätsnetz mit der Elektra Baselland Liestal wird genehmigt und der Gemeinderat ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.
2. Der Gemeinderat erhält gemäss Art. 6, Abs. 2 des Konzessionsvertrags die Kompetenz, die Konzessionsabgabe jährlich festlegen zu können. Die Höhe der Abgabe kann erstmalig für das Jahr 2026 angepasst werden.
3. Für das Jahr 2025 verbleibt die Abgabenhöhe bei 0.34 Rp. / kWh (exkl. MwSt.), analog der Abgabe der vergangenen Jahre.
4. Die Konzessionsabgabe kann in den Folgejahren vom Gemeinderat im Bereich von 0.3 bis 0.4 Rp. / kWh (exkl. MwSt.) festgelegt werden.
5. Der Konzessionsvertrag tritt nach der allseitigen Unterzeichnung auf den 1. Januar 2025 in Kraft.

Abstimmung: Die Einwohnergemeindeversammlung beschliesst einstimmig, den fünf zur Abstimmung unterbreiteten Punkte im Rahmen der Erneuerung des Konzessionsvertrags mit der EBL zuzustimmen.

8. Ersatzwahl eines Mitglieds in die Schulbauplanungskommission
--

Wahl: Die Einwohnergemeindeversammlung wählt einstimmig Severin Bürgin in die Schulbauplanungskommission

9. Beitritt zum Trägerverein Naturpark Baselbiet

Antrag des Gemeinderates an die Einwohnergemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Beitritt der Einwohnergemeinde Ziefen zum Trägerverein Naturpark Baselbiet zuzustimmen.

Abstimmung: Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 75 gegen 11 Stimmen dem Trägerverein Naturpark Baselbiet beizutreten

Gemäss § 48 des Gemeindegesetzes untersteht das Traktandum 4 dem obligatorischen Referendum.

Gemäss § 49 des Gemeindegesetzes unterliegen die Beschlüsse zu den Traktanden 3, 5, 6, 7 und 9 dem fakultativen Referendum.